



Militärische Plangenehmigung betreffend Stadt Wil, Flammöldepot; Sondierbohrungen

vom 4. März 2024

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 5. Dezember 2023 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sondierbohrungen auf dem ehemaligen militärischen Flammöldepot in der Stadt Wil unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <https://www.vbs.admin.ch/de/plangenehmigungsverfahren#Plangenehmigungen> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

11. März 2024

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz (MG; SR 510.10)

